

Information über den Erwerb eines der Fachhochschulreife gleichwertigen Abschlusses für Gestaltungs- und Medientechnischen Assistenten (GMTA)

Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an den zweijährigen höheren Berufsfachschulen vom 1. März 2011

Schülerinnen und Schüler der zweijährigen Höheren Berufsfachschule können einen **der Fachhochschulreife gleichwertigen Abschluss** erwerben, wenn sie

- die Abschlussprüfung der zweijährigen Höheren Berufsfachschule bestanden haben
- und am Zusatzangebot in Mathematik, Deutsch und Englisch teilgenommen und die Zusatzprüfungen bestanden haben
- und eine ausreichende berufliche Tätigkeit nachweisen (§ 22)

§ 22 Nachweis ausreichender beruflicher Tätigkeit

- Der Nachweis einer ausreichenden beruflichen Tätigkeit kann erbracht werden durch:
- 1. die Abschlussprüfung in einem anerkannten **einschlägigen** Ausbildungsberuf oder
- 2. eine Laufbahnprüfung im öffentlichen Dienst oder
- 3. eine mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit oder
- 4. eine mindestens halbjährige ununterbrochene **einschlägige** Praktikantentätigkeit in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb oder einer öffentlichen Verwaltung.
- Das Praktikum ist durch einen Praktikantenvertrag zu begründen und sein erfolgreicher Abschluss durch ein Praktikantenzugnis zu belegen.

Bedingungen für das Praktikum nach §22, Abs.4

- Das Praktikum für die Höhere Berufsfachschule Gestaltungs- und Medientechnik muss in einem Betrieb abgeleistet werden, der inhaltlich an die Ausbildung anknüpft, also gestalterische und technische Kenntnisse vermittelt und vertieft
- Der Gesetzgeber geht von einer 40-Stunden-Woche aus, der Mindestumfang der abzuleistenden Stunden beträgt demnach 960 Stunden. Wenn Sie das Praktikum in Teilzeit absolvieren möchten, dauert es dementsprechend länger.
- Während des Praktikums sind Sie nicht mehr Schülerin oder Schüler der Arnold-Bode-Schule, eine Schulbescheinigung kann deshalb nicht ausgestellt werden.